

Anhang: Modellevaluation zu Ansätze für ein Strommarktdesign

19. Dezember 2018

Aus einer Liste verschiedentlich diskutierter Modellansätze und Massnahmen wurde ein Set von wirksamen Ansätzen evaluiert. Dabei handelt es sich um folgende Ansätze.

1. Set an wirksamen Ansätzen

1. **Wirksamer CO₂-Markt (EU ETS):** Verschärfung des EU ETS, indem der Emissions-Überschuss im EU ETS dauerhaft aus dem System entfernt wird. Einbezug weiterer Sektoren ins EU ETS.
2. **Speicherreserve:** Für den Fall, dass die Märkte die Nachfrage kurzfristig Ende Winter nicht mehr befriedigen können, werden Energiereserven vorgehalten.
3. **Mechanismen mit Investitionsanreizen in Produktionsanlagen:** Darunter fallen Zentraler und Dezentraler Kapazitätsmarkt wie auch CFD-Modelle. Diese technologieneutralen Instrumente sollen langfristige Investitionen sichern, indem sie die Einführung eines Preises für gesicherte Leistungs- oder Produktion vorsehen. Die Höhe der ausgeschriebenen Menge kann sich am Nachfragebedarf oder an einer als notwendig erachteten Eigenversorgungsfähigkeit der Schweiz im Winter richten. Ebenfalls denkbar ist ein Quotenmodell, welches den Ausbau der erneuerbaren Energien gezielt fördert (Richtwerte der ES 2050) und damit bis zu einem gewissen Grad auch zur Versorgungssicherheit beisteuert.
4. **Demand Side Management:** Die Flexibilitäten auf der Nachfrageseite sollen genutzt und vermarktet werden (Energemarkt, SDL-Markt, etc.). Sie trägt unter geeigneten Rahmenbedingungen zur Versorgungssicherheit bei. Sie bringt mehr Flexibilität in den Strommarkt und hilft bei der Integration erneuerbaren Energien.
5. **Flexibilisierung Wasserzins:** Das Wasserzinsmaximum muss gesenkt werden. Zudem braucht es eine Flexibilisierung des Wasserzinses mit einem fixen und einem variablen, marktabhängigen Teil.
6. **Investitionsbeiträge erneuerbare Energien:** Instrument für die Beanreizung von Investitionen in Wasserkraft, Windkraft und falls erforderlich PV. Das Instrument trägt zur langfristigen Investitionssicherheit in Zeiten mit tiefen Preiserwartungen bei.
7. **Marktprämie für Grosswasserkraft:** Sie soll nur unter anhaltend tiefen Marktpreisen ausgelöst werden. Sie dient einer verbesserten Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft bei langanhaltend tiefen Preisen. Kraftwerke mit Gestehungskosten über den Marktpreisen erhalten einen Beitrag an die Produktionskosten.
8. Die **Erneuerbare Grundversorgung** kann ein Teil des Marktdesigns sein. Dazu braucht es jedoch bindende Verpflichtungen (wie bspw. 100% inländisch und erneuerbar) und die Preise dürfen nicht reguliert sein. Wechselt ein grosser Teil der Endverbraucher, werden jedoch kaum Beiträge für die erneuerbaren Energien erzielt.

Die MuKEN und Vorschriften zu Energieeffizienz und Emissionen gemäss ES 2050 tragen zur Zielerreichung bei. Es ist wichtig, dass diese Vorschriften umgesetzt werden.

Diese oben aufgeführten Ansätze haben teils zu kontroversen Diskussionen geführt. Generell lässt sich sagen, dass die wenigsten Mechanismen in allen Punkten auf volle Zustimmung stossen. Den Differenzen wurde so gut wie möglich Rechnung getragen. Die umstrittensten Punkte, der als wirksam erachteten Ansätze, sind in den Faktenblättern (Kap. 3) grau markiert. Die Kritikpunkte gilt es bei der detaillierten Festlegung der Ausgestaltung der Ansätze auszuräumen resp. zu berücksichtigen.

1.1 Ansätze und ihr Beitrag

In der folgenden Tabelle 1 wird der Beitrag der Ansätze zur Zielerreichung aufgezeigt. Dazu wurden die Ziele unterteilt in:

- Versorgungssicherheit:
 - kurz- bis mittelfristig
 - langfristig
 - Wirtschaftlichkeit erneuerbare Energien (neue erneuerbare Energien / Wasserkraft)
- ES 2050: Teil Energieverbrauchsziele (Der Teil Bestandserhalt und Ausbau der erneuerbaren Energien fällt weg, da bereits über die Punkte Versorgungssicherheit langfristig und Wirtschaftlichkeit erneuerbare Energien abgedeckt)
- Klimaziele Schweiz

Der Beitrag der Instrumente zu den Zielen wurde im Vergleich zum Status quo als positiv, negativ oder neutral beurteilt. Basis für die Bewertung bilden die Faktenblätter (vgl. Kap. 3).

Tabelle 1: Ansätze und ihr Beitrag

Ansatzpunkte	Versorgungs- sicherheit kurz- bis mittelfristig	Versorgungs- sicherheit lngfr. (Investitionsanreize)	Wirtschaftlichkeit erneuerbare Energien (nEE / Wasserkraft)	ES 2050 – Teil Energie- verbrauchsziele	Klimaziele
1. Wirksamer CO2-Markt (EU ETS)	o	+	+	+	+
2. Strategische Reserve (BFE)	+	o	o	o	o
3. Mechanismen mit Investitionsanreizen in Produktionsanlagen	+	+	+	o	+ / - (EE / Gas)
4. Demand Side Management	+(gering)	o	o	+	+
5. Flexibilisierung Wasserzins	o	+	o / + (nEE / H2O)	o	+
6. Investitionsbeiträge erneuerbare Energien (Wasser, Wind und ev. PV)	o	+	+	o	+
7. Marktprämie für Grosswasserkraft	o	+	o / + (nEE / H2O)	o	+
8. Erneuerbare Energie in der Grundversorgung (BFE)	o	o	+(100% EE, unver- änderte Nachfrage)	o	o

+ = positiver Effekt, - = negativ Effekt, o = neutrale Wirkung

1.2 Vergleich Ansätze VSE mit BFE

In Tabelle 2 werden die Ansätze des VSE den Vorschlägen des BFE gegenübergestellt. Die positiv bewerteten Instrumente sind Teil des Strommarktdesigns.

Tabelle 2: Vergleich Ansätze VSE mit BFE

Energy only Markt & ergänzende Ansatzpunkte	VSE	BFE
0. Energy only Markt	+	+
1. Wirksamer CO ₂ -Markt (EU ETS)	+	+
2. Speicherreserve (BFE)	+	+
3. Mechanismen mit Investitionsanreizen in Produktionsanlagen	+	o
4. Demand Side Management	+	o
5. Flexibilisierung Wasserzins	+	> 2024?
6. Investitionsbeiträge erneuerbare Energien	+	+
	unter erschwerten Bedingungen	≤ 2030
7. Marktprämie für Grosswasserkraft	+	+
	unter erschwerten Bedingungen	≤ 2022
8. Erneuerbare Energie in der Grundversorgung (BFE)	+ ? (100% EE)	+
Markttöffnung für Flexibilisierung der Nachfrage (BFE)	o	+

+ = Teil MD, o = nicht Teil MD,

2. Ansätze, welche nicht weiterverfolgt werden

Aus einer Long-List an Modellen wurde die Short-List evaluiert (vgl. Kap. 1). Modelle, welche entweder als nicht wirksam oder nicht praktikabel eingestuft wurden, sind auf «nicht weiterverfolgen» oder «on-hold» gesetzt (vgl. Kap. 3.10).

3. Faktenblätter

3.1 Wirksamer CO₂-Markt (EU ETS)

Kurzbeschreibung	
Mechanismus / Wirkungsweise	Verschärfung des EU ETS könnte zu einem höheren CO₂-Preis führen, sofern der Emissions-Überschuss im EU ETS dauerhaft aus dem System entfernt wird und sofern nicht zu viele grosse Emittenten aus der EU in andere Länder abwandern. Einbezug weiterer Sektoren ins EU ETS. Ein wirksamer CO₂-Markt verteuert die Stromproduktion aus fossilen Energieträgern und bewirkt damit eine Erhöhung der Strommarktpreise (EOM-Preise), von welcher der Schweizer Kraftwerkspark profitieren könnte. Ein wirksamer CO₂-Markt macht die bestehenden erneuerbaren Energien der Schweiz wirtschaftlicher und konkurrenzfähiger.
Erfüllung Ziele VSE ¹	
(1) Versorgungssicherheit - Kurz- bis mittelfristig (Eigenversorgung über bestimmten Zeitraum) - Langfristig (Gewährleistung Investitionstätigkeit) - Wirtschaftlichkeit erneuerbare Energien (Wasserkraft, Wind, PV)	Keine direkte Wirkung auf die Versorgungssicherheit, allerdings indirekte Wirkung durch Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Produktionsanlagen. Durch die Erhöhung der CO₂- und damit der EOM-Preise verbessert sich die Wirtschaftlichkeit der Anlagen, die keine fossilen Brennstoffe einsetzen (wie Wasserkraft, Wind, Solar, Biomasse und Kernenergie). Bei anhaltend hohen CO₂-Preisen kann sich die Wirtschaftlichkeit von Investitionen verbessern.
(2) ES 2050 - Teil Energieverbrauchsziele	Indirekter Effekt auf die Energieverbrauchsziele durch Erhöhung des Strompreises.
(3) Klimaziele - Dekarbonisierung	Nur bei einem höheren CO ₂ -Preis und bei Verzicht auf fossile Kraftwerke in der Schweiz sind deutliche Effekte zugunsten der Dekarbonisierung zu erwarten.
Erfüllung Kriterien	
(4) Effektivität	Gegeben.
(5) Effizienz	Gegeben; marktbasiertes Instrument.
(6) Komplexität / Regulierungsrisiken	Komplex; Wirksamkeit hängt ausschliesslich von der europaweiten Regulierung, resp. internationalen Verpflichtungen ab.
(7) Kompatibilität mit Marktöffnung	Kompatibel.
(8) Kompatibilität mit EU Stromabkommen	Kompatibel.
(9) Weitere	Die Schweiz hat beschränkte Möglichkeiten, das EU ETS mitzubestimmen und die Mechanismen anzupassen.
Fazit	Ein wirksamer CO ₂ -Markt verteuert die Stromproduktion aus fossilen Energieträgern und bewirkt eine Erhöhung der Strommarktpreise (EOM-Preise) in gewissen Stunden, von der der Schweizer Kraftwerkspark profitieren könnte. Weiterverfolgen.

¹Positionen und Argumente zur Energiestrategie 2050 («Smart Paper» Version 2018)

3.2 Speicherreserve (Vorschlag BFE)

Kurzbeschreibung	
Mechanismus / Wirkungsweise	Für unvorhergesehene, plötzlich auftretende Stresssituationen (ungeplante Engpässe bei Übertragungsnetzen, Probleme mit der gleichzeitigen Verfügbarkeit vieler Kraftwerke) stehen in der Schweiz gehaltene Energiereserven zur Verfügung. Speicherreserve aus technologieneutralen Speichern kann abgerufen werden, falls die Märkte keine Ergebnisse liefern (kein Closing im Intraday-Markt). Finanzierung Vorhaltung über Netzentgelte; Kosten bei Abruf durch Verursacher (Bilanzgruppe) zu decken. Verknüpfung mit dem Versicherungsprinzip möglich: Nicht allen steht die Back-Up Kapazität zur Verfügung, sondern nur den Kunden dafür bezahlt haben. Vgl. ECom Studie 31.5.2018.
Erfüllung Ziele VSE ⁶	
(1) Versorgungssicherheit - Kurz- bis mittelfristig (Eigenversorgung über bestimmten Zeitraum) - Langfristig (Gewährleistung Investitionstätigkeit) - Wirtschaftlichkeit erneuerbare Energien (Wasserkraft, Wind, PV)	Die Speicherreserve kann die Eigenversorgung über einen bestimmten Zeitraum gewährleisten, sie dient abhängig von der Kontrahierungsdauer der kurz- bis mittelfristigen Versorgungssicherheit. Die Anbieter der Speicherreserve werden für die Vorhaltung und bei Abruf für die Energie entschädigt. Dadurch werden jedoch keine Anreize für Investitionen in die Bestandssicherung bzw. für Neuanlagen geschaffen. Die langfristige Versorgungssicherheit ist somit nicht gegeben. Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft wird weder wesentlich verbessert noch verschlechtert.
(2) ES 2050 - Teil Energieverbrauchsziele	Neutral.
(3) Klimaziele - Dekarbonisierung	Das Instrument liefert keinen Beitrag zu Klimaschutz / Dekarbonisierung. Bei einer technologieneutralen Auktionierung der Reserve könnten Vorgaben zum CO₂-Gehalt gemacht werden. Grundsätzlich sollte der Klimaschutz jedoch über den Emissionshandel umgesetzt werden.
Erfüllung Kriterien	
(4) Effektivität	Positiv, je nach Ausgestaltung.
(5) Effizienz	Insgesamt effizient. Vorhaltung in unkritischen Zeiten sowie Wechselwirkung mit SDL-Märkten möglich.
(6) Komplexität / Regulierungsrisiken	Komplexität eher gering. Preisobergrenzen sind kritisch: Es besteht die Gefahr, dass Kontrahierungen ausbleiben oder ein Kontrahierungszwang eingeführt wird.
(7) Kompatibilität mit Marktöffnung	Gegeben.
(8) Kompatibilität mit EU Stromabkommen	Bedingung: Technologieneutralität.
(9) Weitere	Ungewollte Exporte von Strom aus Speicherreserve sind nicht möglich.
Fazit	Die Speicherreserve löst das Missing Money Problem nicht, der Fokus liegt auf der Gewährleistung der kurz- bis mittelfristigen Versorgungssicherheit durch heimische Energiereserven in potenziell kritischen Zeiten. Weiterverfolgen.

3.3 Mechanismen mit Investitionsanreizen in Produktionsanlagen (langfristig)

Zentraler Kapazitätsmarkt

Kurzbeschreibung	
Mechanismus / Wirkungsweise	Der Zentrale Kapazitätsmarkt soll grundsätzlich Anreize für Investitionen in Neuanlagen, Erneuerungen, Erweiterungen und der Erhaltung der Bestandsanlagen schaffen. Ziel ist die langfristige Sicherung der Versorgungssicherheit. Das Instrument sieht die Einführung eines über eine Auktion ermittelten Preises vor, der für die Leistungsfähigkeit im Winter der vorgehaltenen Produktionskapazität bzw. Lastverringerung entrichtet wird (Preis für die Versorgungssicherheit). Die teilnahmeberechtigten Anlagen (Produktion, Last / DSM, Speichertechnologien, ev. Importkapazität) werden also anhand ihrer zu erwartenden Verfügbarkeit im Winter bewertet (d.h. deratet) und bieten für diese so bewertete Kapazität in der Auktion einen Preis. Ausgeschrieben wird eine noch zu definierende, deratete Menge an Kapazität. Diese Menge kann sich am Nachfragebedarf oder an einer als notwendig erachteten Eigenversorgungsfähigkeit der Schweiz im Winter richten. Die zu erwartende Importmenge kann dabei berücksichtigt werden. Die zentrale Ausschreibung erfolgt technologie-neutral und mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf, damit Neuanlagen, Erneuerungen und Erweiterungen umgesetzt werden können. Sie erhalten die Prämie über mehrere Jahre, Bestandsanlagen mit Zuschlag über ein Jahr. Anlagen mit grossem Derating erhalten einen vergleichsweise geringen Zuschlag. Der Kapazitätsmarkt und die Speicherreserve dienen beide der Versorgungssicherheit, jedoch adressieren sie unterschiedliche Zeitfenster. Die Vorhaltung der Energiemenge Ende Winter durch die Speicherreserve kann geringer ausfallen, wenn der Kapazitätsmarkt die jederzeitige Produktionsfähigkeit des Kraftwerksparks erhöht.
Erfüllung Ziele VSE ⁶	
(1) Versorgungssicherheit - Kurz- bis mittelfristig (Eigenversorgung über bestimmten Zeitraum) - Langfristig (Gewährleistung langfristige Investitionstätigkeit) - Wirtschaftlichkeit erneuerbare Energien (Wasserkraft, Wind, PV)	Die mittel- und langfristige Versorgungssicherheit kann damit gewährleistet werden. Ein Beitrag zur Wirtschaftlichkeit der erneuerbaren Energien hängt unter anderem davon ab, ob es in der jährlichen Auktion zu einem Preis kommt (d. h. von der ausgeschriebenen Menge an Kapazität) und welche Kraftwerke und Technologien im Rahmen der Auktion einen Zuschlag bekommen (d. h. vom Derating). Für PV wird der Mechanismus daher nur äusserst wenig zur Wirtschaftlichkeit beitragen, für Wind und Wasser gelten ebenfalls Deratings abhängig von ihrer Produktionsfähigkeit im Winter. Bestandsanlagen stehen im Wettbewerb mit Neuanlagen. Ineffiziente Bestandsanlagen werden aus dem Markt gedrängt.
(2) ES 2050 - Teil Energieverbrauchsziele	Neutral.
(3) Klimaziele - Dekarbonisierung	Verschlechterung der CO₂-Bilanz der Schweiz, da Anreize für Gaskraftwerke geschaffen werden. Das Ausmass der Verschlechterung hängt jedoch von der Abrufhäufigkeit von möglichen Gaskraftwerken ab. Voraussichtlich werden sie nur in besonderen Knappheitssituationen abgerufen. Gaskraftwerke wären Backup Kraftwerke, die selten produzieren würden.

Erfüllung Kriterien	
(4) Effektivität	Das Instrument ist nur dann effektiv, wenn eine Knappheit an derarteter Menge an Kapazität im Winter besteht.
(5) Effizienz	Der Mechanismus führt zu Vergütung - je nach Auktionsergebnis – für die Leistungsfähigkeit der vorgehaltenen Kapazität und ist eine zusätzliche Einnahme zum Marktpreis. Diese soll ausreichende Sicherheit für langfristige Investitionen geben. Neuanlagen können das Missing Money oder Teile davon über den Kapazitätsmarkt decken. Sowohl Wirkung für die Versorgungssicherheit als auch Kosten sind potentiell hoch, insbesondere in Jahren, wenn Neuanlagen den Clearing-Preis der Auktion setzen.
(6) Komplexität / Regulierungsrisiken	Hohe Komplexität (Bestimmung der auszuschreibenden Menge, Derating, Ausschreibemodalitäten).
(7) Kompatibilität mit Marktöffnung	Kompatibel mit Marktöffnung. Die Kompatibilität mit der Teilmarktöffnung wird kontrovers bewertet. Um eine Begünstigung der Produzenten mit Grundversorgung zu vermeiden, sollen diese über eingeschränkte Möglichkeiten (gemäss Anteil Grundversorgung) verfügen, am Kapazitätsmarkt teilzunehmen.
(8) Kompatibilität mit EU Stromabkommen	Ja, bei einem Stromabkommen unter folgenden Bedingung: Nachweis der Gefährdung der System Adequacy unter Berücksichtigung der Importkapazitäten, Technologieneutralität, der grenzüberschreitenden Teilnahme. Zudem: Grundsatz der Reziprozität: Bei Nichtteilnahme der Schweiz im Ausland auch keine Einbindung des Auslands in der Schweiz. Entscheidend für die gegenseitige Teilnahme ist ein Stromabkommen.
(9) Weitere	
Fazit	Die mittel- und langfristige Versorgungssicherheit kann damit gewährleistet werden. Eine (geringfügige) Verschlechterung der CO2-Bilanz der Schweiz ist möglich. Weiterverfolgen. Die Vereinbarkeit der schweizerischen Partnerwerks- und Produzentenstruktur mit den wettbewerblichen Ausschreibungen in einem Zentralen Kapazitätsmarkt werden insbesondere hinsichtlich der Teilnahme von Neuanlagen, Erweiterungen und Erneuerungen ebenfalls unterschiedlich eingeschätzt.

Dezentraler Kapazitätsmarkt

Kurzbeschreibung	
Mechanismus / Wirkungsweise	Beim Dezentralen Kapazitätsmarkt handelt es sich um einen Leistungsmarkt, bei dem die Leistung technologie-neutral und dezentral gehandelt wird. Anbieter von bestehenden und neuen Anlagen (WKK-Anlagen, Speicher, steuerbare Lasten und erneuerbare Anlagen) können am Markt teilnehmen. Voraussetzung ist, dass die Anlagen für definierte Zeiträume (z. B. Monate/ Quartale/Jahre) ihre Leistung im Voraus verlässlich vorhalten können. Dies kann einzeln oder im Verbund erfolgen. Die Anbieter der gesicherten Leistung erhalten ein Leistungszertifikat. Die Nachfrager nach gesicherter Leistung, bspw. Lieferanten, müssen diese Leistungszertifikate im Leistungsmarkt erwerben und den Nachweis ausreichend vorgehaltener Leistungszertifikate für den definierten Zeitraum erbringen.
Erfüllung Ziele VSE ⁶	
(1) Versorgungssicherheit - Kurz- bis mittelfristig (Eigenversorgung über bestimmten Zeitraum) - Langfristig (Gewährleistung Investitionstätigkeit) - Wirtschaftlichkeit erneuerbare Energien (Wasserkraft, Wind, PV)	Die gesicherte Leistung trägt zur mittel- bis langfristigen Versorgungssicherheit bei. Insbesondere wird vermieden, dass Bestandskraftwerke aus dem Markt gehen. Mit dem Verkauf der Zertifikate zur gesicherten Leistung können die Anbieter zusätzlich zum EOM einen Erlös erwirtschaften. Der Leistungsmarkt ermöglicht damit langfristig einen Beitrag zur Deckung der Vollkosten.
(2) ES 2050 - Teil Energieverbrauchsziele	Neutral.
(3) Klimaziele - Dekarbonisierung	Neutral bezüglich Bestandssicherung. Bei Neubauten hängt die Klimabilanz von der zugebauten Technologie ab.
Erfüllung Kriterien	
(4) Effektivität	Ist durch die Festlegung der erforderlichen Leistung gegeben.
(5) Effizienz	Der Mechanismus führt zur Vergütung der gesicherten Leistung und ist eine zusätzliche Einnahme zum Marktpreis.
(6) Komplexität / Regulierungsrisiken	Hohe Komplexität (Derating, Festlegung der Vorhalte-/Nachweismenge, ex-post-Abrechnung, Gestaltung/ Aufbau Marktplattform; Nachweis Verfügbarkeit)
(7) Kompatibilität mit Marktöffnung	Gegeben. Die Kompatibilität mit der Teilmarktöffnung wird kontrovers bewertet. Um eine Begünstigung der Produzenten mit Grundversorgung zu vermeiden, sollen diese über eingeschränkte Möglichkeiten (gemäss Anteil Grundversorgung) verfügen, am Kapazitätsmarkt teilzunehmen.
(8) Kompatibilität mit EU Stromabkommen	Ja, bei einem Stromabkommen unter folgenden Bedingung: Nachweis der Gefährdung der System Adequacy unter Berücksichtigung der Importkapazitäten, Technologie-neutralität, der grenzüberschreitenden Teilnahme. Zudem: Grundsatz der Reziprozität: Bei Nichtteilnahme der Schweiz im Ausland auch keine Einbindung des Auslands in der Schweiz. Entscheidend für die gegenseitige Teilnahme ist ein Stromabkommen.
(9) Weitere	
Fazit	Die mittel- und langfristige Versorgungssicherheit kann damit gewährleistet werden. Weiterverfolgen.

Differenzkostenverträge (CFD = Contract for Differences)

Kurzbeschreibung	
Mechanismus / Wirkungsweise	CFD-Modelle können zur Finanzierung verschiedenster Technologien und Kraftwerke (bspw. einzelne grosse Wasser- und Gaskraftwerke, die als Back-up konzipiert und somit selten am Markt sind) eingesetzt werden. Bei einem CFD Modell erhält der Betreiber einer Anlage für gewöhnlich einen Zuschuss / ein Premium auf den Marktpreis, womit seine Gestehungskosten gedeckt werden. Somit ist das Premium abhängig von der effektiven Differenz zwischen Gestehungskosten und Marktpreis. Ansonsten sind Grosskraftwerke bei einer technologieutralen CFD-Ausschreibung nicht nur kostenmässig gegenüber PV und Wind im Wettbewerb, sondern haben auch einen Nachteil wegen den fehlenden Einnahmen aus fehlender Produktion. Die Vergütung kann bspw. aus dem Netzzuschlag finanziert werden. Steigt der Marktpreis über den Vertragspreis (normalerweise ermittelt in Auktionen) während der Vertragsdauer, müssen die überschüssenden Erträge zurückerstattet werden.
Erfüllung Ziele VSE ⁶	
(1) Versorgungssicherheit - Kurz- bis mittelfristig (Eigenversorgung über bestimmten Zeitraum) - Langfristig (Gewährleistung Investitionstätigkeit) - Wirtschaftlichkeit erneuerbare Energien (Wasserkraft, Wind, PV)	Sichert Anlagen am Markt. Diese produzieren gemäss vertraglicher Vereinbarung. Sie können so kostendeckende Preise erzielen.
(2) ES 2050 - Teil Energieverbrauchsziele	Neutral.
(3) Klimaziele - Dekarbonisierung	Abhängig von den Vertragsbedingungen. Wenn technologieutral abhängig von der Technologie.
Erfüllung Kriterien	
(4) Effektivität	Das Instrument ist effektiv, indem durch die Kostendeckung Investitionsanreize gesetzt werden, was die Versorgungssicherheit stärkt. Kann je nach Ausgestaltung teuer sein.
(5) Effizienz	Marktkonzentration möglich.
(6) Komplexität / Regulierungsrisiken	Hoch.
(7) Kompatibilität mit Marktöffnung	Gegeben.
(8) Kompatibilität mit EU Stromabkommen	Grundsätzlich sind CfDs vereinbar mit dem EU-Beihilferecht, wie verschiedene Praxisbeispiele zeigen. Allerdings spielt die dahinterliegende Motivation des Instruments eine entscheidende Rolle, insb. inwieweit sie eine Stärkung der Versorgungssicherheit oder Förderung erneuerbarer Energien darstellen.
(9) Weitere	
Fazit	Die Mengen- und Preisrisiken der für dieses Modell qualifizierten Kraftwerksbetreiber werden beseitigt. Ihnen wird eine Kostendeckung für ihre Produktion gewährleistet. Die dafür bestimmte Produktionsmenge, die sich für dieses Modell qualifizieren kann, müsste basierend auf den Versorgungssicherheitskriterien ausgeschrieben werden. Der Finanzierungsbedarf ist abhängig von der ausgeschrieben Menge.

Quotenmodell

Kurzbeschreibung	
Mechanismus / Wirkungsweise	Grundsätzlich werden alle Lieferanten verpflichtet, einen Mindestanteil ihrer Elektrizität aus neuen erneuerbaren Energien zu liefern. Dieser Mindestanteil nimmt über die Jahre kontinuierlich zu, bis die gewünschte Quote an erneuerbarem Strom erreicht ist. Die Erfüllung der Quote wird mittels Zertifikaten belegt. Damit dieses Modell eine Wirkung erzielt, ist es entscheidend, wie Quoten, Pönale und allfälligen Anpassungsfaktoren zur Differenzierung von neuen und bestehenden Anlagen fest-gelegt werden. Die Wirkung des Quotenmodells wird nur erreicht, wenn die Ziele des Zubaus in die Quote integriert werden. Dadurch entsteht eine Knappheit an Zertifikaten und damit ein Preis, welcher sich direkt am Preis der Pönale bei Nicht-erfüllung der Quote orientiert. Die ausgeschriebene Menge kann bei jeder Ausschreibung angepasst werden, auch ist die Festlegung von Pönalen nicht zwingend. Erfolgsfaktoren für ein Quotenmodell sind u.a. klare Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Quotenvorgabe und genügend Möglichkeiten zum Bau neuer Kraftwerke sowie genügend Akteure im Markt.
Erfüllung Ziele VSE ⁶	
(1) Versorgungssicherheit - Kurz- bis mittelfristig (Eigenversorgung über bestimmten Zeitraum) - Langfristig (Gewährleistung Investitionstätigkeit) - Wirtschaftlichkeit erneuerbare Energien (Wasserkraft, Wind, PV)	Der gemäss Quote zu erzielende Bestandserhalt und Ausbau der erneuerbaren Energien trägt zu langfristigen Versorgungssicherheit bei. Neben guter Zielerreichung des Ausbaus von neuen erneuerbaren Energien (bei genügend hoher Pönale) können auch bestehende Kraftwerke profitieren. Die erneuerbaren Energien erhalten im Fall von Knappheit einen Deckungsbeitrag und in Jahren mit Überschuss keinen oder nur einen geringen Beitrag. Jahre mit Überschuss oder Knappheit können sich, abhängig insbesondere auch von der hydrologischen Lage, abwechseln.
(2) ES 2050 - Teil Energieverbrauchsziele	Positiv.
(3) Klimaziele - Dekarbonisierung	Positiv.
Erfüllung Kriterien	
(4) Effektivität	Positiv.
(5) Effizienz	Der jährliche Finanzierungsbedarf ist hoch.
(6) Komplexität / Regulierungsrisiken	Relativ stark reguliertes System (Quote, Pönale und Anpassungsfaktor).
(7) Kompatibilität mit Marktöffnung	Ja.
(8) Kompatibilität mit EU Stromabkommen	Rechtliche Zulässigkeit (EU und WTO) ist unsicher aufgrund staatlicher Beihilfe. Das Quotenmodell erfüllt nur die gewünschte Wirkung, wenn ausländische Zertifikate nicht anerkannt werden.
(9) Weitere	Es ist zu klären, wer für die Erfüllung der Quote verantwortlich sein soll und wer somit bei Nichterreichung der Ausbauziele dafür bestraft wird. Je nach Ausgestaltung muss eine hohe Strafe bezahlt werden. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu klären wie beim Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit bestehenden Hemmnisse wie der restriktiven Auslegung von Schutzbestimmungen durch die Behörden oder Einsprachen umgegangen werden soll.
Fazit	Das Quotenmodell hat zum Ziel, den Ausbau von neuen erneuerbaren Energien oder auch den Erhalt zu unterstützen. Denkbare Modell zur Förderung des Bestandes und Ausbaus der erneuerbaren Energien. Effektiv aber teuer und stark reguliert.

3.4 Demand Side Management (DSM)

Kurzbeschreibung	
Mechanismus / Wirkungsweise	Mit DSM wird die direkte Beeinflussung des Leistungsbezugs eines Endverbrauchers oder des Leistungsdargebots eines dezentralen Erzeugers verstanden. Auch der Beitrag von Speicher bei den Endverbrauchern fällt darunter. DSM kann auf verschiedenen Märkten eingesetzt werden. DSM ermöglicht die Bepreisung von energieseitiger Versorgungssicherheit. Um das Potenzial von DSM auszunutzen, sind verschiedene Massnahmen denkbar: Keine Preisregulierung, Entwicklung neuer Stromprodukte, möglichst keine Hürden bei Teilnahme Präqualifikations-verfahren, Erhöhung der Qualität der Energiedaten und deren Management, Berücksichtigung der Flexibilisierungsmöglichkeiten von Prozessen.
Erfüllung Ziele VSE ⁶	
(1) Versorgungssicherheit - Kurz- bis mittelfristig (Eigenversorgung über bestimmten Zeitraum) - Langfristig (Gewährleistung Investitionstätigkeit) - Wirtschaftlichkeit erneuerbare Energien (Wasserkraft, Wind, PV)	Die Flexibilitäten dienen dazu Lasten zu verschieben und Spitzenlasten zu reduzieren, was sich positiv auf die energieseitige Versorgungssicherheit auswirken wird (es geht dabei nicht um Flexibilitäten im Netz). DSM kann unter geeigneten Rahmenbedingungen (u.a. Wegfall Preisregulierung) in kritischen Zeiten entscheidend zur Versorgungssicherheit beitragen. Es bewirkt zudem eine höhere Elastizität der Nachfragekurve (bessere Preisbildung). Der Beitrag zu Wirtschaftlichkeit der eE ist nicht zwingend gegeben aber denkbar. Einerseits ist die Reduktion von Nachfragespitzen möglich, andererseits ist ein vorzeitiger Eingriff in den Markt bei Engpässen nicht mehr notwendig. Möglicherweise entsteht dadurch Druck auf die Kurzfrist- und SDL-Märkte.
(2) ES 2050 - Teil Energieverbrauchsziele	Eine flexible Last bringt mehr Flexibilität in den Strommarkt und hilft bei der Integration neE.
(3) Klimaziele - Dekarbonisierung	Positiv (ev. Vermeidung von Importen oder vom Abruf von CO ₂ -emittierenden Technologien).
Erfüllung Kriterien	
(4) Effektivität	Positiv.
(5) Effizienz	Grundsätzlich positiv.
(6) Komplexität / Regulierungsrisiken	Komplex. Daher sind für eine erste Phase (10 bis 15 Jahre) ermöglichende Rahmenbedingungen zu schaffen, bis zur Entwicklung der erwarteten Relevanz im Versorgungssystem. Die Technologien sollen sich im Einsatz bewähren; die Betroffenen sind mit Wahl- und Abwahlmöglichkeiten einzubeziehen. Wichtig sind u.a. Smart Metering, bidirektionale Kommunikation, Preisgestaltung für Laststeuerung, Zugang zu relevanten Märkten für Aggregatoren, begleitende Information (Akzeptanz). Beobachtung der Akteure und wo nötig Schärfung der Handlungsfelder.
(7) Kompatibilität mit Marktöffnung	Ja. Eine volle Marktöffnung ist jedoch nicht zwingend. DSM muss zur Entfaltung Verbraucher aggregieren; insbesondere VNB und/oder Grundversorger sind real existierende, kompetente Aggregatoren. Mit der Marktöffnung können jedoch auch neue Akteure auftreten.
(8) Kompatibilität mit EU Stromabkommen	Ja.
(9) Weitere	

Fazit	DSM ist positiv für die Versorgungssicherheit. Marktöffnung als Treiber für Technologiediffusion. Weiterverfolgen.
-------	--

3.5 Flexibilisierung Wasserzins

Kurzbeschreibung	
Mechanismus / Wirkungsweise	Gemäss Vorlage des Bundesrates zur Änderung des Wasserrechtsgesetzes soll das Wasserzinsmaximum von 110 CHF/kW bis 2024 weitergeführt werden. Danach soll ein neues Wasserzins-Modell eingeführt werden, welches bei wechselnden Rahmenbedingungen eine ausgewogene Balance halten kann. Nach Ansicht der Branche ist eine Flexibilisierung des Wasserzinses unumgänglich. Demnach soll die Nutzung der Ressource «Wasser» durch einen fixen Teil des Wasserzinses abgegolten werden und ein variabler Teil in Abhängigkeit des Wertes der Ressource erhoben werden, wenn mit der Wasserkraft am Strommarkt Gewinne erzielt werden können. Der fixe Teil muss tiefer sein als das heutige Wasserzinsmaximum. Diese muss gesenkt werden. Die marktabhängige, dauerhafte Flexibilisierung erhöht die Wirtschaftlichkeit der Kraftwerke in schwierigen Marktpreissituationen und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Technologien, welche keine vergleichbaren Abgaben kennen. Somit werden Investitionen in bestehende und neue Kraftwerke beanreizt. Verringerung der Kosten; keine neuen Abgaben.
Erfüllung Ziele VSE ⁶	
(1) Versorgungssicherheit - Kurz- bis mittelfristig (Eigenversorgung über bestimmten Zeitraum) - Langfristig (Gewährleistung Investitionstätigkeit) - Wirtschaftlichkeit erneuerbare Energien (Wasserkraft, Wind, PV)	Kein Beitrag zur kurz- bis mittelfristigen Versorgungssicherheit. Beitrag zur Sicherung des langfristigen Fortbestands der Anlagen. Die langfristige Versorgungssicherheit wird dadurch positiv beeinflusst. Die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft und somit der Anreiz für Investitionen in Erneuerungen, Erweiterungen und Neuanlagen wird verbessert.
(2) ES 2050 - Teil Energieverbrauchsziele	Neutral.
(3) Klimaziele - Dekarbonisierung	neutral, da langfristiger Erhalt/Erneuerung der Wasserkraft.
Erfüllung Kriterien	
(4) Effektivität	Positiv.
(5) Effizienz	Positiv.
(6) Komplexität / Regulierungsrisiken	Sehr einfaches Instrument.
(7) Kompatibilität mit Marktöffnung	Ja.
(8) Kompatibilität mit EU Stromabkommen	Ja.
(9) Weitere	
Fazit	Der VSE macht sich bereits für die Flexibilisierung des Wasserzinses stark. Diese muss mit der Diskussion zum Marktdesign einhergehen. Widerstand der Bergkantone und -gemeinden, den fixen Teil zu senken.

3.6 Marktpremie für Grosswasserkraft

Kurzbeschreibung	
Mechanismus / Wirkungsweise	Die Marktpremie soll nur unter extremen Marktbedingungen zum Einsatz kommen (bspw., wenn während mehreren Jahren tiefe Marktpreise herrschen). Die Marktpremie dient der Überbrückung von Zeiten in der die Wasserkraft finanziell stark unter Druck ist, z.B. aufgrund der nur langsam wirksamen Klimapolitik und der hohen Wasserzinse. Weiterführung (> 2022) des bestehenden Instruments. Kraftwerke mit Gestehungskosten über den Marktpreisen erhalten einen Betrag an die Produktionskosten. Das Instrument verbessert die Wirtschaftlichkeit der Grosswasserkraft. Unterstützung für Eigentümer der Wasserkraftanlagen bzw. für Träger des wirtschaftlichen Risikos. Keine Zweckbindung. Finanzierung durch Netzzuschlag.
Erfüllung Ziele VSE ⁶	
(1) Versorgungssicherheit - Kurz- bis mittelfristig (Eigenversorgung über bestimmten Zeitraum) - Langfristig (Gewährleistung Investitionstätigkeit) - Wirtschaftlichkeit erneuerbare Energien (Wasserkraft, Wind, PV)	Mit der jetzigen Ausgestaltung werden keine Investitionsanreize ausgelöst, weil das Instrument auf 2022 befristet ist. Sollte das Instrument langfristig eingesetzt werden, könnte es die Investitionssicherheit verbessern, da es die Preisrisiken reduziert. Der Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraft ist positiv. Diskussion mögliche Verbesserungen: Folgende Anpassungen sind vorzunehmen, falls das Instrument die langfristige Investitionstätigkeit sicherstellen soll: Aufhebung der Limitierung auf 1 Rp., keine lineare Kürzung der Förderung oder Deckelung der Finanzmittel. Das Instrument soll jedoch nur unter extremen Marktbedingungen zum Zuge kommen.
(2) ES 2050 - Teil Energieverbrauchsziele	Neutral.
(3) Klimaziele - Dekarbonisierung	Positiv, da Beitrag an Bestand Wasserkraft in kritischen Zeiten. Dieses Sicherheitsnetz begünstigt auch Erweiterung und Neuanlagen, indem es die Preisrisiken reduziert. Bei heutiger Ausgestaltung kein Beitrag.
Erfüllung Kriterien	
(4) Effektivität	Neutral.
(5) Effizienz	Neutral.
(6) Komplexität / Regulierungsrisiken	Aufwändiges Verfahren, jedoch bereits implementiert. Eingriff in Markt. Subvention.
(7) Kompatibilität mit Marktöffnung	Gegeben.
(8) Kompatibilität mit EU Stromabkommen	In heutiger Ausgestaltung nicht gegeben, kann aber mit Anpassungen am Instrument erreicht werden.
(9) Weitere	
Fazit	Die Marktpremie dient als Überbrückungshilfe. Sie soll nur unter extremen Marktbedingung zum Einsatz kommen Die Zahlung erfolgt nur bei tiefen Marktpreisen, solange CO₂-Markt nicht wirkungsvoll und die Wasserzinse hoch sind. Weiterverfolgen.

3.7 Investitionsbeiträge erneuerbare Energien (Wasser, Wind, bei Bedarf PV)

Kurzbeschreibung	
Mechanismus / Wirkungsweise	Dient der Überbrückung solange Wasserkraft, Wind und/oder eventuell PV unter Druck sind, beispielsweise aufgrund der nur langsam wirksamen Klimapolitik und der hohen Wasserzinse. Weiterführung des bestehenden Instruments (Investitionsbeiträge Grosswasserkraft) sowie dessen Erweiterung auf Windkraft und bei Bedarf PV. Nach heutiger Ausgestaltung erhalten projektierte Windanlagen, welche erst nach 2022 in Betrieb genommen werden keine Unterstützung und sind daher nicht rentabel und werden folglich nicht umgesetzt. Kraftwerke mit negativem NPV erhalten einen Beitrag zur Deckung der nichtamortisierbaren Investitionskosten. Finanzierung über Netzzuschlag. Zweckbindung. Die aus heutiger Sicht unrentablen Erneuerungen, Erweiterungen oder Neuanlagen erhalten eine (teilweise) Kompensation der nicht amortisierbaren Investitionen.
Erfüllung Ziele VSE ⁶	
(1) Versorgungssicherheit - Kurz- bis mittelfristig (Eigenversorgung über bestimmten Zeitraum) - Langfristig (Gewährleistung Investitionstätigkeit) - Wirtschaftlichkeit erneuerbare Energien (Wasserkraft, Wind, PV)	Keinen Einfluss auf die kurz- bis mittelfristige Versorgungssicherheit. Der Einfluss auf die langfristige Versorgungssicherheit ist positiv bei geeigneter Ausgestaltung, da das Risiko von langfristigen Investitionen reduziert wird, dadurch wird die Investitionsfähigkeit erhöht. Bei heutiger Ausgestaltung gibt es keinen wesentlicheren Beitrag zur Versorgungssicherheit, da nur ein Teil der nicht amortisierbaren Investitionen (NAI) gedeckt werden. Wirtschaftlichkeit Wasser und Wind, bei Bedarf PV: Positiv für die einzelnen Projekte.
(2) ES 2050 - Teil Energieverbrauchsziele	Neutral.
(3) Klimaziele - Dekarbonisierung	Bei geeigneter Ausgestaltung positive Wirkung, da die Leistung am Markt gehalten bzw. erhöht wird. Jedoch kein wesentlicher Beitrag bei heutiger Ausgestaltung.
Erfüllung Kriterien	
(4) Effektivität	Nur teilweise gegeben.
(5) Effizienz	Abhängig von der Ausgestaltung.
(6) Komplexität / Regulierungsrisiken	Aufwändiges Verfahren, jedoch bereits eingeführt.
(7) Kompatibilität mit Marktöffnung	Ja.
(8) Kompatibilität mit EU Stromabkommen	Ja.
(9) Weitere	
Fazit	Die aus heutiger Sicht unrentablen Erneuerungen, Erweiterungen oder Neuanlagen erhalten eine (teilweise) Kompensation der nicht amortisierbaren Investitionen. Dies dient der Versorgungssicherheit und den Klimazielen. Weiterverfolgen.

3.8 Erneuerbare Energie in der Grundversorgung (Vorschlag BFE)

Kurzbeschrieb	
Mechanismus / Wirkungsweise	Die Produktion aus Wasserkraft und anderen erneuerbaren Energien kann in der Grundversorgung abgesetzt werden. Dies ist faktisch bereits heute von den meisten Versorgern so umgesetzt, meistens mit opt-out in andere GV-Produkte. Finanzierung bei voller Marktöffnung durch wechselträge Endverbraucher, via Grundversorger als Intermediär. Kostendeckung für Produzenten von eE fraglich. Kein Anrecht auf Entgelt Gestehungskosten.
Erfüllung Ziele VSE ⁶	
(1) Versorgungssicherheit - Kurz- bis mittelfristig (Eigenversorgung über bestimmten Zeitraum) - Langfristig (Gewährleistung Investitionstätigkeit) - Wirtschaftlichkeit erneuerbare Energien (Wasserkraft, Wind, PV)	Keine Verbesserung zu heute, Instrument nicht für Versorgungssicherheit konzipiert, weder kurz- bis mittelfristig noch langfristig. Der Absatz in die GV wird bei voller Marktöffnung ohne bindende Verpflichtung (wie bsp. 100% inländisch und erneuerbar) für Produzenten zu klein und unsicher sein, um genügend Signale für Investitionen in eE schaffen. Wirtschaftlichkeit der eE ist abhängig vom Ausmass der Nachfrage. Diskussion: Es ist bereits heute allen EVU möglich, solche Produktangebote auf den Markt zu stellen.
(2) ES 2050 - Teil Energieverbrauchsziele	Neutral.
(3) Klimaziele - Dekarbonisierung	Neutral.
Erfüllung Kriterien	
(4) Effektivität	Das Instrument ist nur beschränkt effektiv und stark abhängig von der künftigen Zahlungsbereitschaft der Kunden.
(5) Effizienz	Das Instrument wirkt über zahlreiche Grundversorger effizienter als über eine zentrale Instanz und lässt Gestaltungsvarianten zu, marktnah in dem Masse, wie die künftige GV den Angeboten im freien Markt gegenüberstehen wird. Das Instrument stützt sich auf die Zahlungsbereitschaft der wechselträgen Endverbraucher.
(6) Komplexität / Regulierungsrisiken	Grundsätzlich einfach, aber grosses Risiko an Mikro-Regulierung; grundlegender und tiefer Markteingriff (Anrechenbarkeit limitiert, WACC der Produktion begrenzt, anlagenscharfe, detaillierte Offenlegung der Produktionskosten).
(7) Kompatibilität mit Marktöffnung	Ja. Je nach Ausgestaltung besteht die Gefahr, dass der Handlungsspielraum der Grundversorger / Verteilnetzbetreiber eingeschränkt wird. Es darf keine gleichzeitige Regulierung von Preis und Produkten geben.-
(8) Kompatibilität mit EU Stromabkommen	Ja. Diskussion: Regulierung des GV-Tarifs soll in EU abgeschafft werden, da wettbewerbshemmend.
(9) Weitere	
Fazit	Die Wirksamkeit ist stark Abhängig von der Ausgestaltung und von der Preissensitivität der Endverbraucher. Es braucht eine bindende Verpflichtung, wie bsp. 100% inländisch und erneuerbare Energie. Die Preise dürfen jedoch nicht reguliert sein. Weiterverfolgen.

3.9 MuKEN sowie Vorschriften zu Energieeffizienz und Emissionen

Kurzbeschreibung	
Mechanismus / Wirkungsweise	Die MuKEN sowie die Vorschriften zu Energieeffizienz und Emissionen, welche im Rahmen des ES 2050 eingeführt wurden, tragen zur Erreichung der Energiestrategie und der Klimaziele der Schweiz bei. Darunter fallen Mustervorschriften im Gebäudebereich, die Senkung des Energieverbrauchs von serienmässig hergestellten Anlagen, Fahrzeugen und Geräten und die Steigerung ihrer Energieeffizienzen sowie die CO ₂ -Zielwerte bei Fahrzeugen. Diese Massnahmen wirken sich dämmend auf die Energienachfrage aus und dienen der Reduktion der CO ₂ -Emissionen von Sektoren, welche nicht Teil des EU ETS sind.
Erfüllung Ziele VSE ⁶	
(1) Versorgungssicherheit - Kurz- bis mittelfristig (Eigenversorgung über bestimmten Zeitraum) - Langfristig (Gewährleistung Investitionstätigkeit) - Wirtschaftlichkeit erneuerbare Energien (Wasserkraft, Wind, PV)	Der Beitrag zur energieseitigen Versorgungssicherheit ist aus Sicht VSE begrenzt, da davon ausgegangen wird, dass die Nachfrage generell, aufgrund neuer Anwendungen, steigt und so die Wirkung der Effizienzmassnahmen ausgleichen wird. Kein Beitrag zu Wirtschaftlichkeit der eE.
(2) ES 2050 - Teil Energieverbrauchsziele	Positiv; der Verbrauch pro Anwendung kann reduziert werden.
(3) Klimaziele - Dekarbonisierung	Positive Wirkung auf Klimaziele durch die Erhöhung der Energieeffizienz von Anlagen und Geräten und durch die Reduktion der Emissionen aus Sektoren, welche nicht dem EU ETS unterstellt sind.
Erfüllung Kriterien	
(4) Effektivität	Positiv.
(5) Effizienz	Grundsätzlich positiv.
(6) Komplexität / Regulierungsrisiken	Einfaches Instrument.
(7) Kompatibilität mit Marktöffnung	Ja.
(8) Kompatibilität mit EU Stromabkommen	Ja.
(9) Weitere	
Fazit	Instrument, welches zur Steuerung des Energieverbrauchs insbesondere von Gebäude/Haushalten und Verkehr zielführend ist und als Beschleuniger dienen kann. Es ist wichtig, dass diese Vorschriften umgesetzt werden.

3.10 Long-List der Modelle

	Ansätze	Priorisierung	Beitrag primär zu
1	Weiterführung der bestehenden Instrumente		
1.1	Marktprämie für Grosswasserkraft	Weiterverfolgen	Wirtschaftlichkeit
1.2	Investitionsbeiträge erneuerbare Energien	Weiterverfolgen	Langf. Investitionen
1.3	Erneuerbare Grundversorgung (inländische) mit monatlicher Stromkennzeichnung	Variante von 1.4	
1.4	Erneuerbare Energie in der Grundversorgung	Weiterverfolgen	
1.5	Kostenorientierte bzw. kostendeckende Einspeisevergütung	Nicht weiterverfolgen	
1.6	Einmalvergütung neue erneuerbare Stromproduktion	Nicht weiterverfolgen	
2	Neugestaltung bestehender Instrumente		
2.1	Flexibilisierung Wasserzins	Weiterverfolgen	Wirtschaftlichkeit
2.2	Regime Wasserkraft anpassen	Fokus auf 2.1	
2.3	Zeitabhängige / saisonale Stromkennzeichnung	Überholt, Kundenbedürfnisse gehen in Richtung PPA.	
2.4	Ausschreibungen oder Einmalvergütung für Investitionen in Wind, PV (Weiterentwicklung der Einmalvergütung PV)	Variante von 1.2.	
3	Neue Instrumente		
3.1	Varianten Strategische Reserve (Speicherreserve)	Weiterverfolgen	Versorgungssicherheit
3.2	Produktionsprämie für Wasserkraft	Variante von 1.1	
3.3	Mechanismus mit Investitionsanreizen in Produktionsanlagen	Weiterverfolgen	Langf. Investitionen
3.4	Varianten Demand Side Management	Weiterverfolgen	Versorgungssicherheit
3.5	Wettbewerb auf den Netzen	On-hold	
3.6	Ermöglichung marktnahes, stundenscharfes Endkunden-Pricing	Braucht keine Regulierung.	
3.7	Quotenmodell für erneuerbare Energien	Weiterverfolgen	Langf. Investitionen
3.8	Bewertung nach ökologischen Auswirkungen	Nicht weiterverfolgen	
3.9	Internalisierung externer Kosten (1) CO ₂	On-hold	
3.10	Internalisierung externer Kosten (2) Ökobilanz	Nicht weiterverfolgen	